

Ansuchen um Freistellung vom Unterricht¹



Gesetzliche Grundlage: Auf Ansuchen kann für einzelne Stunden bis zu einem Tag der Klassenvorstand, darüber hinaus bis zu einer Woche der Schulleiter, mehr als eine Woche der Landesschulrat die Erlaubnis zum Fernbleiben aus **wichtigen Gründen** erteilen

Ich,, ersuche, meinen Sohn/ meine Tochter

Name: Klasse:

am/vom bis vom Unterricht freizustellen.

Grund:.....

Wichtige Hinweise:

1. Der/Die Erziehungsberechtigte übernimmt für diesen Zeitraum die volle Verantwortung.
2. Es besteht während dieser Zeit keine Schülerunfallversicherung. Von dieser Regelung ausgenommen sind Maßnahmen zur individuellen Berufsorientierung gemäß ASVG §175, Abs. 5.
3. Mit dem Ansuchen nimmt der/die Erziehungsberechtigte zur Kenntnis, dass der versäumte Lehrstoff und Hausübungen unverzüglich in Eigenorganisation nachgeholt werden müssen.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten bzw. des eigenberechtigten Schülers /
der eigenberechtigten Schülerin

Stellungnahme des Klassenvorstandes:

- einverstanden
- nicht einverstanden, weil
-

Ort, Datum

Unterschrift des Klassenvorstandes / der Klassenvorständin

Stellungnahme der Schulleitung:

- genehmigt
- nicht genehmigt, da
-

Ort, Datum

Unterschrift der Schulleitung

¹ Das Ansuchen **ist spätestens drei Wochen** vor der erbetenen Freistellung (Ausnahme: unvorhersehbare Ereignisse) immer **direkt beim Klassenvorstand/der Klassenvorständin abzugeben**, welche/r dieses bei Bedarf mit einer Stellungnahme der Direktion vorlegt.